Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 226. Freitag den 28. September. 1849.

Berlin, den 27. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Deich- und Wasserbau-Inspektor Wilhelm Westphal zu Kulm den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst ist nach Rauden, und Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, von Rochow, nach Nennhausen abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 26. Sept. Die hiesige Französische Gesandtschaft ist in jüngster Zeit mehrfach mit dem Ministerium des Innern in Conflikt gerathen, weil man seit Kurzem Personen, welche entweder geborene Franzosen, oder als Franzosen naturalisirt sind, wegen politischer Vergehungen in Preußen verhaftet und zur Rechenschaft gezogen hat. Das Ministerium scheint sich aber durch diese Einsprüche nicht beirren zu lassen, was an und für sich nur gebilligt werden kann.

— Am 24. Sept. wurde die von dem Herrn Unterrichtsminister v. Ladenberg zusammenberufene Conferenz für die akademische Reform im Senatszimmer der hiesigen Universität um 9 Uhr durch den Königl. Kommissarius, Hrn. Geh. R. Schulze, mit einer ergreifenden Rede eröffnet, in welcher er zuletzt den Abgeordneten empfahl, den Forderungen der Gegenwart zu entsprechen und auch auf diesem Gebiete Preußen als Vorkämpfer für Deutschlands Einheit und Ehre hinzustellen. Die Versammlung schritt hierauf zu einer Zusammenfassung der von dem Ministerium in 136 Parapraphen (die unter 9 Titel vertheilt sind) gemachten Fragen. Es wurden 3 Abtheilungen beliebt, indem Tit. I., IV., V. und VIII., sodann Tit. II. und IX., und endlich Tit. III., VI. und VII. zusammengefaßt wurden, um den Gegenstand der Berathung für eben so viel Kommissionen zu bilden. Für die erste Kommission wurden 7, für die zweite und dritte je 5 Mitglieder durch Zettelwahl mit relativer Stimmenmehrheit gewählt. — Bonn ist auf diesem Kongresse durch die HH. Bauerband, Plücker und Kaufmann; Münster durch Herrn Wiskowsky; Halle durch Wunderlich und Kramer; Berlin durch Böckh, Lachmann und Helwing; Greifswald durch Schömann und Barkow; Breslau durch Huschke und Wachsmuth; Königsberg durch Schubert und Rosenkranz vertreten.

— Gegen den Prof. Matthies in Greifswald soll eine Untersuchung deshalb eingeleitet worden sein, weil er als ehemaliges Mitglied des Deutschen Parlaments an den Berathungen der Gagernschen Partei in Gotha Theil genommen habe, ohne zuvor von seiner vorgesetzten Behörde Urlaub erhalten zu haben.

— Die zur Erwägung des über verschiedene Ortschaften des Staats verhängt gewesenen Belagerungszustandes niedergesetzte Kommission der ersten Kammer hat durch ihren Berichterstatter, den Abgeordneten Walter, darauf angetragen, sämmtliche Belagerungszustände, und die damit verbunden gewesene Suspendirung der betreffenden Artikel der Verfassungsurkunde für gerechtfertigt zu erklären.

— Eine Deputation aus den sieben Kirchspielen der Landschaft Angeln, welche nördlich der provisorischen Demarkationslinie in Schleswig gelegen sind, war nach Berlin gekommen, um den König zu bitten, falls der Friedensschluß definitiv eine Demarkationslinie in Schleswig festsetzen sollte, nicht zuzugeben, daß diese deutschen Distrikte der Landschaft Angeln von Südschleswig abgerissen würden. Die Deputation bestand aus dem Pastor Schmidt und zwei Bauern, Namens Hansen. Der hier zufällig anwesende Schleswigsche General-superintendent Nielsen hatte sich ihr angeschlossen. Gestern Vormittag nach der Kirche hatte die Deputation Audienz beim Könige. Pastor Schmidt hielt einen längeren Vortrag, der vom Könige mit sichtbarer Theilnahme angehört wurde. Die Deputation hat heute Berlin wieder verlassen, äußerst befriedigt und beglückt durch die Leutseligkeit und Theilnahme, mit der der König sie empfangen hatte.

— Bei dem in den letzteren Tagen bei Potsdam stattgefundenen Manöver ist es vorgekommen, daß zwei Kompagnien Infanterie sich gegenseitig mit scharfen Patronen beschossen. Die Verwechselung der Ladung wurde sofort und ohne daß eine Verletzung vorgekommen war, bemerkt, und obgleich die Sache auf einem Versehen zu beruhen scheint, haben beide Kompagnien doch zur Strafe eine Nacht ohne Feuer bivouakiren müssen.

— Nachdem vor einiger Zeit im Bezirke des Kreisgerichts zu Perleberg ein Falschmünzer entdeckt ist, hat man in der Gegend von Oranienburg ebenfalls die Spuren einer Falschmünzerei gefunden und vermittelst einer rechtzeitig und gründlich veranstalteten Haussuchung sofort den Thatbestand festgestellt. Der Schauplatz war eine Mühle; im obersten Theile der Wohnung befand sich das Laboratorium und ein Handwerkszeug mit allem Material an Formen und Metallen. Die angestellten Versuche hatten zwar nicht zu fehlerlosen Resultaten, aber doch so weit geführt, daß man gewagt hatte, einige Zweithalerstücke zu verausgaben. Da die That der Münzfälschung nicht in Abrede gestellt werden konnte, so wurden seltsame Entschuldigungen angebracht. Der Müller behauptete, nur um deswillen sich zu der Herstellung des falschen Geldes verstanden zu haben, um vorkommenden Falls Diebe, welche etwa bei ihm einbrechen möchten, zu entdecken, wenn sie das entwendete falsche Geld in Umlauf brächten. Sein Helfershelfer, ein Privatschreiber aus Berlin, gab vor, ein leidenschaftlicher Liebhaber von Münzen, aber mittellos zu sein, weshalb er sich entschlossen habe, selbst Münzen aus verschiedenen Zeitperioden anzufertigen. Die Münzen hatten übrigens sämmtlich Königl. Preuß. Gepräge. Die Sache wird demnächst vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt werden.

— So eben kommt uns die Probenummer des Europäischen Zuschauers, redigirt von Dr. A. Löffler, zu Gesicht. Das Blatt ist von sehr splendider Ausstattung. Herrn Löfflers Prinzip heißt allgemeine Europäische Restauration und fängt damit an, die constitutionelle Partei als die Partei der Revolution zu denunziren. An die Stelle des constitutionellen Systems soll das absolute mit berathenden Ständen, freier Presse u. s. w. gesetzt werden, wobei sich Herr Löffler vor dem Verdachte des Stabilismus dadurch verwahrt, daß er ein System der freien National-Bewegung verspricht. Der Leitartikel bringt eine Allokution an die Publicistik, sich für die Wiederherstellung der legitimen Monarchie zu erklären.

— Der von dem Ministerio den Kammern vorgelegte Gesetz-Entwurf zur Beseitigung der Klassensteuer-Befreiungen hat nur 2 Artikel und lautet: „Art. 1. Die nach dem Klassensteuergesetz vom 30. Mai 1820 und der damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnung für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, und für Militairbeamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen, nach den bisher bestehenden Einschätzungsgrundsätzen, zur Klassensteuer veranlagt. Art. 2. Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt." — Aus den, diesem Gesetz-Entwurf beigegebenen Motiven entnimmt man folgende interessante statistische Data über die zu erwartende Mehreinnahme. Es garnisoniren in klassensteuerpflichtigen Orten jetzt etwa 1488 Offiziere. Die Klassensteuer durchschnittlich mit 6 Thlr. pro Kopf berechnet, würde von ihnen eine jährliche Einnahme von 8928 Thlrn. entstehen. Ferner leben in klassensteuerpflichtigen Orten 5367 evangelische und 5203 katholische, zusammen 10,570 Geistliche, welche ebenfalls mit 6 Thlr. pro Kopf veranschlagt, eine jährliche Einnahme von 63,420 Thlr. gewähren müßten. Die Lehrer von klassensteuerpflichtigen Orten werden auf 28,294 angegeben, worunter 26,486 Elementarlehrer, welche mit 2 Thlr. pro Kopf berechnet, 56,588 Thlr. aufbringen würden Die Standesherrn werden auf 1200, die Hebammen auf 1000 Thlr. veranschlagt. Hiernach wäre die zu erwartende Gesammteinnahme des Gesetzes 131,136 Thlr.

Brandenburg, den 24. September. Man erwartet hier zum 1. Oktober des Königs Majestät, um die vor 900 Jahren erfolgte Errichtung des Bisthums Brandenburg feierlich zu begehen. Wenngleich Bisthum und Bischof schon seit länger als 300 Jahren verschwunden sind, so hat die Feier doch noch insofern eine Bedeutung, als sie an die erste Einführung des Christenthums in unsere Gegend erinnert.

Tilsit, den 21. Sept. Gestern waren die Wahlmänner unseres Wahlkreises für die erste Kammer seit 6 Monaten zum dritten Male zusammengetreten, um dieses Mal zwei Abgeordnete zu wählen. Diese Wahl fiel auf den Dr. Kosch aus Königsberg und den Kommerzienrath Mason aus Memel. Vom Kommerzienrath Mason wird behauptet, daß er ein freisinniger und gemäßigter Mann sei.

Dessau, den 24. Septbr. Heute wurde der vereinigte Landtag, so wie das zahlreich anwesende Publikum höchst freudig überrascht, indem der Ministerpräsident v. Goßler dem Vorsitzenden des Landtags das unter vielfachen Kämpfen von Seiten der entgegenstehenden Parteien im Landtage berathene Gesetz über die Führung der Standesbücher und insbesondere über die Civilehe, sanktionirt vom Herzoge, überreichte. Es tritt dieses Gesetz aber erst mit dem ersten Januar 1850 in Kraft, da zuvor eine umfassende Instruktion für die Civilstands-Beamten ausgearbeitet werden und diese sowohl, wie das Gesetz selbst, gehörig verbreitet und studirt werden muß.

Hamburg, den 24. September. (D. Ref.) In der heutigen Sitzung unserer constituirenden Versammlung, in der es wieder einmal sehr lebhaft herging und die härtesten Aeußerungen gegen den Senat, wegen seines Verhaltens in der Verfassungs-Angelegenheit, vernommen wurden, ist folgender vom Ausschuß gestellter Antrag mit Stimmeneinheit zum Beschluß erhoben worden: Die constituirende Versammlung beschließt: 1) gegen den in der Proposition des Senats vom 19. September d. J. beantragten unzweifelhaften Bruch des Gesetzes vom 7. September v. J., so wie gegen den Eingriff in die durch jenes Gesetz anerkannten und garantirten Rechte der gesammten Hamburgischen Bevölkerung nachdrücklich zu protestiren; zugleich 2) ihre Aufforderung an den Senat zur ungesäumten Erledigung der zur Einführung der Verfassung erforderlichen Uebergangs-Bestimmungen in Rücksicht auf den seit dem 31. August d. J. unbenutzt verstrichenen Zeitraum nochmals dringend zu erneuern, auch 3) diese Rechtsverwahrung und Erinnerung dem Kollegium Ehrbarer Oberalten mit dem Ersuchen um dessen verfassungsmäßige Mitwirkung zur weiteren Durchführung des Raths- und Bürgerschlusses vom 7. September v. J. mitzutheilen. Ein Zusatz-Antrag Gallois: Die Versammlung wolle beschließen, eine Kommission von 30 Mitgliedern zu ernennen, welche die Wähler in den einzelnen Bezirken zu berufen haben und sie über den Stand der Verfassungs-Angelegenheit und über den Wortbruch des Senats aufzuklären, blieb in der Minorität, eben so der Marr'sche Antrag, welcher die Auflösung der Versammlung zum Gegenstande hatte. Alle Redner sprachen ohne Unterschied sich entschieden gegen jede Vereinbarung aus. Der Protest, so wie der erste Theil der Motivirung des Ausschuß-Antrages des Berichterstatters, Herrn Eden, wird durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben werden. Die Versammlung vertagte sich hierauf, nachdem sie das alte Bureau erneuert hatte, auf unbestimmte Zeit.

Gotha, den 24. Sept. Die Theilnahme über den Hingang v. Trützschlers, der seine Kindheit und Jugendzeit bei uns verlebt und Jedem ein edles, liebevolles Herz entgegentrug, giebt sich noch immer in allen Klassen der Gesellschaft auf das Lebhafteste zu erkennen, und sein lithographirtes Bild aus seinen letzten Lebenstagen, welches kürzlich feil geboten ward, hat in ganz Thüringen reißenden Abgang gefunden. Die Gattin Trützschlers, welche ihren Mann schwärmerisch liebte, befindet sich in einem höchst bedauernswerthen Zustand, da ihr kein tröstendes Wort von ihrer eigenen Familie zu Theil wird, welche vielmehr, erzaristokratisch gesinnt, über den Todten, selbst in Gegenwart der Gattin schonungslos das Verdammungsurtheil fällt. Kein Wunder, wenn dieselbe in der letzten Zeit der Verzweiflung und dem Wahnsinne nahe gekommen.

— In unserem benachbarten Arnstädt war dieser Tage eine großartige Versammlung der Landwirthe Thüringens, aber unwillkührlich sprang man in den Berathungen von den landwirthschaftlichen Interessen auf die politischen über, und goß seinen Unmuth darüber aus, daß das deutsche Vaterland trotz seines reichen, gesegneten Bodens doch nimmermehr zu dem erwünschten Wohlstand gelangen werde, so lange es, durch dynastische Interessen in seinem Innern gefesselt und zerstückelt, auch nach Außen schwach und in seinen Erzeugnissen anderen Nationen fort und fort zins- und tributpflichtig bleibt.

Meiningen, den 22. Septbr. Die nun beendigten Urwahlen zu unserm Landtage lassen kaum einen Zweifel übrig, daß aus dem Schooße der Wahlmänner fast alle die frühern Deputirten hervorgehen werden.

Stuttgart, den 18. Sept. Die Aufsicht über die demokratischen Blätter ist neuerdings strenger. Kürzlich wurde eine Nummer des „Eulenspiegels", die den christlichen Katechismus parodirte, heute die neueste Nummer mit Beschlag belegt, weil sie den König von Preußen parodirte. Der Redakteur ist flüchtig. Der Redakteur der Seeblätter in Friedrichshafen ist wegen Vorbereitung zum Hochverrathe von dem Staatsanwalte angeklagt und die Tagfahrt wurde auf den 14. anberaumt. Der jetzige Redakteur des „Beobachters," der Belletrist H. Kurz, Verfasser von Schillers Heimathsjahren, wurde gleichfalls wegen eines Artikels, worin er auf das bekannte Reichsgesetz von der Unverletzlichkeit der National-Versammlung hinwies, und die Sprengung derselben für ein politisches Verbrechen erklärte, auf Befehl des Justizministers vom Staatsanwalt des Eßlinger Gerichtshofes als Beleidiger der Ehre der Staatsregierung angeklagt und da er sich vor dem Oberamtsgerichte nicht stellen wollte, bedroht, „vorgeführt" zu werden. Eine Entscheidung steht aber noch aus.

Oesterreich.

Wien, den 24. Sept. Seit einigen Tagen werden hier wieder Versuche mit unterirdischen Telegraphen angestellt. Die Kupferdrähte sind nämlich in ein Bleirohr eingefaßt, von welchem sie durch eine Umspinnung mit Baumwolle und einem Holzfirnisse isolirt sind. „Sollten sich", so heißt es in der D. Z. a. B., „diese Versuche als zweckmäßig darstellen, so werden sie jedenfalls vortheilhafter und den Gefahren einer zufälligen Unterbrechung weniger ausgesetzt. Dem Vernehmen nach steht überhaupt den Oesterreichischen Telegraphen eine gänzliche Veränderung des Systems bevor, welches nebst dem gehörigen Zeitgewinn und der Zweckmäßigkeit auch die erforderliche Sicherheit gewährt. Es liegen in dieser Beziehung dem Handelsminister bereits Anträge vor, und wir möchten nur wünschen, daß die Benutzung der Telegraphen für Private baldigst ins Leben trete, wozu die nöthigen Muster bereits in England, Frankreich, Belgien und Norddeutschland vorhanden sind."

— Der Schauspieler Schritt, welcher vor Kurzem in Pesth wegen „Verfertigung eines Theaterstückes aufreizenden Inhalts" zu 3jähriger Schanzarbeit in Eisen verurtheilt wurde, ist als Dichter in

ganz Deutschland bekannt, nur wissen es die wenigsten Leute, daß sie ihn kennen. Er hat nämlich, wie L. A. Frankel in seinen „Sonntagsblättern" vor ein paar Jahren mittheilte, den bekannten Text zu Weber's Trauerwalzer: „Ist denn gar kein Weg, ist denn gar kein Steg", geschrieben.

— Fortwährend nehmen Honvédoffiziere russische Dienste an, wobei ihnen ihr früherer Offiziersrang gesichert bleibt. Mehrere, den höchsten ungarischen Adelsfamilien angehörige Insurgentenoffiziere hat das Loos getroffen, als Gemeine assentirt zu werden. Sie ertragen ihr Schicksal mit einer gewissen heiteren Resignation. Ein Graf, den der Arzt zum Felddienste nicht tauglich fand, protestirte dagegen, indem er besorgte, einem österreichischen Offizier als Privatdiener zugewiesen zu werden und sich äußerte, daß er zum Stiefelputzen wenig Geschick habe.

— Dem Vernehmen nach schlug man in einer Versammlung höherer Stabsoffiziere den möglichen Preis der Eroberung Comorns auf 30,000 Mann an. Der anwesende F.-M. Radetzky soll erwiedert haben: er getraue sich die Eroberung mit 3 Mann zu vollbringen, nämlich mit einem Parlamentär und 2 Trompetern, welche der Garnison Amnestie verkünden. Möglich, daß diese Anekdote zu dem Gerüchte Anlaß gab, F.-M. Radetzky habe der Comorner Besatzung bessere Kapitulationsbedingungen erwirkt.

Frankreich.

Paris, den 23. September. Die Resultate des auswärtigen Handels im Monat August scheinen allen Journalen befriedigend. Der Seeverkehr vor Allem hat eine Vermehrung erfahren.

— Der Minister der Staatsbauten hat in Begleitung des Präsidenten des hohen Gerichtshofes und des Baumeisters der Stadt Versailles das für die, wegen des 13. Juni Angeklagten, bestimmte Gefängniß besucht. Das Gefängniß ist nach dem Zellen-System erbaut und besteht aus 56 Zellen. Jede derselben hat 2 Metres in der Breite und 3 in der Länge, und enthält ein Waschbecken, das an der Mauer befestigt ist, ein Feldbett, einen Tisch und eine an der Wand stehende Bank. In dem letzten Verhör der Angeklagten vom 13. Juni erklärten 19, sie hätten einen Vertheidiger gewählt, 9 hatten noch keine Wahl getroffen, der Präsident wies ihnen alsbald 7 Advocaten von Paris und 2 von Versailles an. Hr. Baume klagte dem Präsidenten des hohen Gerichtshofes die harte Behandlung, die sie erlitten, das Bett müsse auch als Stuhl und Tisch dienen, und lobt in einem der „Réforme" mitgetheilten Schreiben die Liebenswürdigkeit und die Unparteilichkeit des Hrn. Berenger, der zwar erklärte, daß die ihm vorgebrachten Klagen amtlich ihn nichts angingen, er aber dennoch sein Möglichstes thun würde, die Lage der Angeklagten zu verbessern. Selbigen Tages wurden sogleich Tische in die Gefängnisse gesetzt.

— Die „Démocratie pacifique" sagt, das Concil in Paris wolle unter andern Irrthümern auch den berichtigen, daß der Mensch auch hier auf Erden glücklich sein könne. Diese Lehre soll als eine socialistische verdammt werden. Das Menschenglück sei nur im Himmel.

— Die Polizei soll den Dieben, welche vorgestern dem Diener des Disconto-Comptoirs 100,000 Fr. stahlen, schon auf der Spur sein. Nach ihren Berichten halten sich gegenwärtig die gewandtesten Gauner von London und New-York hier auf, um ihr Gewerbe im Großen zu treiben, und mehrere Polizei-Agenten sahen schon seit mehreren Tagen wohlgekleidete, aber verdächtig aussehende Fremde am Finanz-Ministerium und an der Bank herumstreichen. — Im Departement Allier sind 7 Lehrer wegen demokratischer Umtriebe entlassen worden. — Zu Narbonne ward kürzlich der demokratische Gemeinderath aufgelöst. Bei den neuen Wahlen sind abermals lauter Demokraten, und zwar, mit zwei Ausnahmen, sämmtliche Mitglieder des vorigen Gemeinderaths gewählt worden.

— Eine der merkwürdigsten Luftreisen ist im Anfange dieses Monats von dem Französischen Luftschiffer Herrn Arban gemacht, der am 2. September, 6½ Uhr Abends, in Marseille aufstieg und, über die See-Alpen in der Höhe des Montblanc hinwegsegelnd, am 3., Morgens 2¾ Uhr, in der Nähe von Turin anlangte. Der „Courrier de Marseille" enthält von ihm folgenden Reisebericht: Anderthalb Stunden nach meinem Abgang von Marseille befand ich mich bereits in einer Höhe von 4000 Metres über dem Walde von Esterel. Die Temperatur war kalt, aber trocken, mein hunderttheiliges Thermometer zeigte 4° unter Null. Der Wind kam von S.-W. und führte mich Nizza zu. Zwei Stunden hindurch war ich in sehr dichte Wolken unter mir eingehüllt. Mein Pelz schützte mich nicht mehr vor der Kälte, namentlich litten die Füße. Ich entschloß mich indeß, die Fahrt fortzusetzen und über die Alpen zu gelangen, die, wie ich wußte, nicht mehr fern sein konnten. Ich hatte Ballast genug, um sicher zu sein, über die höchsten Spitzen gelangen zu können. Die Kälte nahm zu, der Wind ward regelmäßig, der Mond leuchtete wie die Sonne am hellen Tage. Ich war über dem Fuß der Alpen. Die Felsen und Klüfte bildeten schwarze Massen, die als Schatten zu diesem riesigen Gemälde dienten. Der Wind hinderte die Regelmäßigkeit meiner Fahrt. Ich war wiederholt genöthigt, mich zu senken und wieder zu erheben, um über die Spitzen zu gelangen. Um 11 Uhr Abends war ich über dem Gipfel der Alpen. Der Horizont wurde frei, meine Fahrt regelmäßig. Jetzt dachte ich an das Essen. Ich befand mich in einer Höhe von 6000 Meter. Ich mußte nothwendig meine Reise fortsetzen und Piemont erreichen. Vor mir sah ich nichts als ein Chaos; an Ort und Stelle mich hinabzulassen, war unmöglich. Nachdem ich gegessen hatte, fiel es mir ein, meine leere Flasche in den Schnee hinabzuwerfen. Wenn ein kühner Reisender einmal diesen Gipfel ersteigt, möchte er eine Spur finden, die ihn schließen ließe, daß schon vor ihm ein Anderer diese jungfräulichen Regionen erforschte. Um halb zwei Uhr Morgens befand ich mich oberhalb des Monte Viso, den ich von einer früheren Reise in Piemont her kannte. Sonst hätte mich eine eigenthümliche von dem Mond auf die Wolken und den Schnee hervorgebrachte Spiegelung leicht täuschen können, als ob ich mich über dem Meer befinde. Der Westwind hatte jedoch nicht aufgehört, und meine genauen Beobachtungen bewiesen mir, daß dies nicht der Fall sein konnte. Die Sterne kamen meinem Compaß zu Hülfe; ich bemerkte den Montblanc, dessen Lage mich sicher machte, daß ich mich Turin näherte. Der Montblanc befand sich mir zur Linken in gleicher Höhe mit meinem Ballon; er ragte über alle Wolken hervor und glich einem unermeßlichen, von tausend Feuern funkelnden Krystall-Blocke. Um 2¾ Uhr war ich in der Nähe Turins, wie ich sicher aus der Stellung des hinter mir befindlichen Monte Viso urtheilen konnte. Ich beschloß deshalb, mich hinab zu lassen, was ich ohne Schwierigkeit bewirkte. Ich hatte noch genug Ballast, um nöthigenfalls wieder aufzusteigen. Ich ließ mich bei einem großen Pachthof nieder. Mehrere Hunde kamen auf mich zu, mein Pelz schützte mich vor ihren Liebkosungen. Ihr Bellen weckte die Bauern, die über meine Gegenwart mehr überrascht als erschreckt waren; sie öffneten mir den Pachthof, und ich erfuhr durch sie, daß es 2¾ Uhr war und ich mich in dem Dorfe Pion-Forte bei Stubini, 6 Kilometer von Turin befand.

Lyon, den 18. September. Die Polizei war diese Woche wieder unaufhörlich auf den Beinen. Man wollte einem Complotte gegen die Regierung auf die Spur gekommen sein; allein die Nachforschungen führten nicht zu dem erwarteten Resultate. In Croix-Rousse wurden indessen mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Aus Marseille und dessen Umgegend suchen Tausende von Cholera-Aengstlichen hier eine Zuflucht. Der Maire hat sich daher an sämmtliche hiesige Aerzte mit der Bitte gewendet, daß sie, falls einer der Gäste Symptome der Seuche mitbrächte, dieses alsbald der Behörde anzeigen möchten. Hier herrscht der vortrefflichste Gesundheitszustand. Die Gasthöfe sind so mit Fremden überfüllt, daß die Preise in denselben außerordentlich erhöht wurden.

Großbritanien und Irland.

London, den 21. Sept. Die Königin wird Balmoral am Morgen des 26. d. M. verlassen und über Edinburg zurückreisen. Aus Rücksicht auf den Gesundheits-Zustand des Towers werden alle, die unter dem Namen der alten Münze bekannten, sehr ungesunden Gebäude an der Ostseite dieser Festung, welche an die Katharinen-Docks stoßen, niedergerissen; man hat vorgeschlagen, einen artesischen Brunnen im Tower zu bohren. Für den bekannten Bischofssitz von Norwich ist Dr. Hinds, Dekan von Carlisle, gewählt; an seine bisherige Stelle tritt James Aspinall aus Althorpe (Lincolnshire.) Der Prinz von Canino hat eine Soirée, die zu seinen Ehren in Birmingham veranstaltet werden sollte, abgelehnt. Sir Moses Montefiore ist am 13ten d. M. mit seiner Gemahlin von seiner Reise nach dem gelobten Lande wieder in Dower angekommen und hat sich nach Ramsgate begeben. Aus Irland wird von einem Angriffe auf das Polizeigebäude zu Cappoquin und auf zwei Polizeidiener daselbst berichtet, welcher am vorigen Sonntage stattfand. Die Unruhstifter waren mit Piken bewaffnet. Man mußte die Schußwaffe anwenden und es wurden mehrere Personen verwundet. Ein durch 16 Pikenstiche verwundeter Konstabler ist gestorben. Man requirirte militairische Hülfe und die Sache scheint beigelegt zu sein; der Zweck der Aufständischen war, sich der Waffen und Munition der Konstabler zu bemächtigen und dann die Stadt zu plündern. In der schließlichen Gerichtsverhandlung über die neulichen Unruhen zu Dolly's Brae wurde die Ungesetzlichkeit der in Rede stehenden Prozessionen, seien sie bewaffnet oder unbewaffnet, ausgesprochen, sofern sie geeignet, Furcht zu erregen, und es wurde namentlich den Orangisten das Festhalten an der Gesetzlichkeit anempfohlen.

— Wir erwähnten vor einigen Tagen gewisser geheimer Gesellschaften, die sich in verschiedenen Theilen Irlands, namentlich in der Grafschaft Tipperary, zum Zwecke, der Zahlung von Steuern und Pachtgeldern zu entgehen, gebildet haben sollten. Die Thätigkeit dieser so genannten „geheimen" Gesellschaften hat sich bis jetzt in der Form eines ziemlich offen und in großem Maßstabe getriebenen Korn-Diebstahls geäußert. Banden, zum Theile 100 Mann stark, begeben sich Nachts auf die Felder und nehmen das Getreide mit sich fort. Dieser eigenthümlichen Praxis giebt Herr Duffy, der Herausgeber der „Nation", den unschuldigen Namen einer „volksthümlichen Lex talionis", und entschuldigt sie, indem er sagt, sie sei nur in solchen Fällen vorgekommen, wo der Grundbesitzer durch Ausweisung seiner Pächter den Krieg begonnen habe. Ueberhaupt greift das genannte Blatt die irischen Grundbesitzer auf das heftigste an und schreibt ihnen alle moralische Verderbtheit, welche unter dem irischen Volke herrsche, zu. — Die Königin wird Balmoral wahrscheinlich am 26. d. M. verlassen, sich von dort zunächst nach Perth begeben und dann die Reise südwärts auf der caledonischen und der schottischen Central-Eisenbahn fortsetzen. Prinz Albert hat sich während seines Aufenthalts in Balmoral als sehr eifrigen Angler gezeigt. — Am vergangenen Sonnabend erhielt die Bank von England eine Sendung kalifornisches Gold zum Werthe von 500,000 Pf. St.

London, den 21. September. Da dem deutschen Publikum wahrscheinlich nur der erste parlamentarische Vorläufer, den die Friedenspartei ausgeschickt hat, die Arbitrage, die schiedsrichterliche Schlichtung bekannt ist, so wird eine Skizzirung der Idee im Ganzen, wie sie den Männern von Lancashire vorschwebte, nicht ohne Interesse sein. Von England soll die Anbahnung eines unauflöslichen Völkerbündnisses mit permanentem schiedsrichterlichem Kongresse ausgehen. Jeder Staat, welcher Lust hat sich anzuschließen, giebt eine einfache, bindende Erklärung ab, durch seine zur Zeit gesetzmäßigen Organe. Darauf wird ein konstituirender Kongreß von Delegirten der beigetretenen Staaten berufen, dessen Kompetenz sich aber durchaus nur auf internationale Verhältnisse rein politischer Natur mit Ausschluß der Handelspolitik, erstreckt. Der Kongreß setzt internationale Grundrechte für das Bündniß fest, und konstituirt die permanente richterliche und schiedsrichterliche Behörde. Ist der Beitritt Frankreichs, auf welches in England vorzüglich die Blicke gerichtet sind, zu erreichen, so ist auch der Beitritt sämmtlicher westlichen Staaten nicht zu bezweifeln, und das Bündniß würde aus England, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Holland und der Schweiz bestehen. Jede Zwistigkeit innerhalb des Bündnisses wird durch Richtersprüche des permanenten Kongresses definitiv entschieden. Jede Zwistigkeit eines Bundesmitgliedes mit einem dem Bündniß nicht beigetretenen Staate, muß von dem Bundesmitglied vor den Kongreß gebracht werden, und der Kongreß hat über das Verhalten des Bundesmitgliedes definitiv zu entscheiden. Hat das Bundesmitglied die Weisungen des Kongresses befolgt und sind die Verwickelungen doch nicht zu lösen, so steht ihm der Schutz und Beistand sämmtlicher Bundesgenossen, die nach gemeinschaftlichem, durch den Kongreß zu entwerfenden Plane operiren, zur Seite. Der dem Bündnisse nicht beigetretene Staat kann sich ebenfalls seinerseits an den Kongreß wenden und seine Sache plaidiren lassen, hat er dies einmal gethan, so versteht es sich von selbst, daß er sich den Beschlüssen, des als Schiedsrichter fungirenden Kongresses unterwerfen muß, unter Eventualität zwingender Schritte Seitens des Bundesgenossen. Der letzte Fall kann natürlich nur eintreten, wenn das betheiligte Bundesmitglied seine Pflicht der Anzeige verabsäumt hat. Jede Zwistigkeit zwischen zwei dem Bündniß nicht beigetretenen Staaten kann dem schiedsrichterlichen Spruche des Kongresses ebenfalls vorgelegt werden. Geschieht dies von den beiden Betheiligten, so hält die Bundesgenossenschaft ihre Beschlüsse gegen jeden Dritten aufrecht. Erfolgt der Apell nur von einer Seite, so behält sich die Bundesgenossenschaft ihr Benehmen nach Maßgabe der jetzt entscheidenden Zweckmäßigkeitsfrage vor; was aber auch von ihrer Seite geschieht, geschieht gemeinschaftlich, nach gemeinschaftlichen Beschlüssen. Auch bei Zwistigkeiten und Kriegen zweier Staaten, die gar nicht an den Kongreß gehen, bleibt die Zweckmäßigkeitsfrage offen. Dieser Plan ist in Betreff der innern Bestimmungen für das Bündniß der eines sehr laxen Staatenbundes; in Betreff des Verhalten nach Außen ist er die Regelung der Interventionspolitik. Die einseitige Intervention sowohl, als die einseitige Nichtintervention haben sich bisher als höchst unpraktisch herausgestellt; und die bedeutungslose Form von Allianzen ohne Allianzbeschlüsse mit bindender Kraft, hat dem Uebel nicht im geringsten abgeholfen. Der Krieg und die Ungerechtigkeit haben dabei nicht einmal nachgelassen. Wird aber mit dem Plane auch nur der erwähnte Anfang gemacht, so trägt er die Bedingungen zum Wachsthum in sich selbst, wie es mit jeder Association der Fall ist. Europa wird sich scheiden in militärische, eroberungssüchtige und friedliche, nach Fortschritt und Volkswohlstand strebende Staaten, und die militärischen werden den friedlichen, deren Kraft mit ihrem Reichthum, und deren Reichthum mit ihrem Frieden untereinander wächst, die Wage nicht halten können. Der Krieg wird sich reduciren auf den Zusammenstoß der Civilisation mit der Barbarei, wo er nicht zu vermeiden, aber auch nicht zu beklagen ist, indem er dann Freiheiten bringt, statt Knechte zu machen.

Schweiz.

Tessin. Hier ist überall das Gerücht verbreitet, Oesterreich werde bis nach Capolago Alles besetzen lassen und den Garten des Tessins zu väterlichen Händen nehmen. — Gestern kamen von Como her ganz plötzlich 200 bis 300 Soldaten auf unsere Grenze zu, und schon konnte man auf gewissen Gesichtern die Freude lesen, die solche gehabt haben würden, wenn die Soldaten hier eingerückt wären. Der Oberst, der die Soldaten begleitete, betrachtete auch unsere noch immer an der Grenze aufgepflanzte eidgenössische Fahne und bemerkte dann lächelnd: es scheine ihm, dieselbe stehe nicht ganz fest und schwanke bedeutend. (Bündn. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

43ste Sitzung der ersten Kammer vom 24. September. Präsident v. Auerswald. (Eröffnung 10¼ Uhr.)

Am Ministertische: von Rabe, v. Strotha, Simons, Graf v. Brandenburg, von Schleinitz.

Abg. Fischer: Es heißt in den öffentlichen Blättern, daß zwei Verhaftete gewählt worden sind zur 1. Kammer. Ich frage: Ob eine Anzeige dem Herrn Präsidenten geworden, daß die beiden Verhafteten gewählt sind; ob die Verhafteten vielleicht selbst schriftliche Anzeige gemacht, und ob in dem einen oder dem andern Falle der Kammer die Untersuchungsakten vorgelegt werden.

Der Präsident findet diese Frage nicht zur Geschäftsordnung gehörig, würde aber nach irgend einer Anzeige der hohen Kammer nicht vorgreifen.

Uebergang zur Tagesordnung. (Berathung über Art. 38. der Verfassung.)

Abg. v. Jordan spricht für sein Amendement, daß auf Familienstiftungen der Art. 38. keine Anwendung finden kann. Wenn ich frage, ob das Bestehen der Familien-Fideikommisse mit der Durchführung der Grundsätze der Verfassung vereinbar ist, so muß ich mir antworten: nein. Keiner unter uns, der Familien-Fideikommisse besitzt, hat sich bis jetzt für Aufrechthaltung derselben erhoben, und dies scheint mir der beste Beweis gegen dieselben zu sein.

Abg. Graf Helldorf spricht für das Amendement Heffter aus nationalökonomischen Rücksichten. Der öffentlichen Meinung darf man keine Konzessionen machen, denn diese war auch für Einführung der Klassensteuer und der demokratisch-konstitutionellen Monarchie, von der man nun schon zurückgekommen ist.

Abg. Wachler: Die Hauptfrage ist die Entscheidung des Streites zwischen dem historischen Recht und dem neuen Liberalismus. Es kommt darauf an, ob in der Gesetzgebung der Accent auf die Sache oder auf die Person gelegt wird. In dem konstitutionellen Staate aber muß man auf die Sache großes Gewicht legen, ohne Rücksicht auf die Person. Wir sind längst darüber hinweg, daß der Adel die Stütze des Staates sei, oder gar die Fideikommisse. Der Redner versucht den Hauptgrundsatz des auf ihn

folgenden Redners: die Abschaffung der Lehen und Fideikommisse ist revolutionair, schon im voraus zu widerlegen. Ich bin schließlich für die unveränderte Beibehaltung des Art. 38 und halte jedes Amendement für unpraktisch.

Abg. v. Gerlach: Der Art. hat den Charakter der Märzrevolution und hat keine fundamentale Natur, er ist eine Phrase. Der eigentliche Sinn des Artikels ist ein anderer, man will den Charakter des Zeitalters dem Artikel aufdrücken. Nichts ist dem konstitutionellen Staate nothwendiger als die Gliederung der Stände. Das Nivellirungssystem nach Französischem Muster ist antikonstitutionell und illiberal. Man ist bis zum Erzvater Abraham hinaufgegangen, ohne zu wissen daß Abraham selbst Gründer eines Fideikommisses war. (Heiterkeit.) Man hat sich auf die Autorität der deutschen National-Versammlung berufen, und sie als die Stimme des deutschen Volkes bezeichnet, ohne zu wissen, daß die Kopfzahl nicht die Nation ist, wie unlängst ein Staatsminister, der die Kopfzahl in Preußen eingeführt hat, selbst aussprach. Die Reaktionairen von der einen und die Demokraten auf der andern Seite behaupten, die konstitutionelle Monarchie habe sich überlebt. Auch ich gestehe, daß unsere Verfassung vom 5. Dezbr. bereits einige Altersschwäche habe. Wenn man den Grundbesitz wie Mobiliareigenthum behandeln will, so wird man dadurch Preußen in Parzellen zersplittern.

Abg. Kühne: Der Zeitpunkt der Aufhebung der Lehen und Fideikommisse stammt nicht vom März v. J. her; schon unsere frühern Herrscher beabsichtigten eine solche. Friedrich Wilhelm I. war gewiß kein Revolutionair; 1717 aber schon dringt er in der märkischen Lehens-Constitution auf Aufhebung der Lehen, trotz aller Widersprüche. Ich halte es für eine Pflicht des Staats, das Eigenthum zu schützen, aber auch die, das Erwerbsrecht nicht blos für eine besondere Klasse in Schutz zu nehmen. Man kann dem natürlichen Gesetz nicht länger widerstehen. Wer dies thut, provocirt den Umsturz und die Revolution. (Bravo!)

Referent v. Bernuth erhält das Schlußwort für den Ausschuß und benutzt dasselbe resumirend die gegnerischen Gründe zu widerlegen.

Der Präsident geht zur Frageſtellung über, die eine unerquickliche Debatte hervorruft. Endlich einigt man sich dahin, daß der Antrag des Abg. v. Gerlach, auf Streichung des Art. 38., zuerst zur Abstimmung gelangt.

Es sind Anträge auf namentliche Abstimmung eingebracht, denen Folge gegeben wird.

Für das Gerlach'sche Amendement stimmen mit Ja: Graf von Hochberg, Gr. v. Limburg-Stirum, v. Manteuffel, Graf v. Schweinitz, Uhden, v. Bethmann-Hollweg, von Kanitz, v. Daniels. Also verworfen mit 140 gegen 9.

Eben so werden nach einander die Amendements Manteuffel, v. Itzenplitz, Heffter, Bornemann und Kisker abgelehnt. Dagegen wird der Artikel 38. der Urkunde nach zweimaliger Abstimmung über beide Sätze, unter Hinzufügung des Jordan'schen Amendements mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

20te Sitzung vom 22. September.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Rabe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen.

Präsident zeigt an, daß in vergangener Nacht der Abgeordnete Egbert gestorben ist, ferner, daß neue Mitglieder in die Kammer eingetreten sind. Wir gehen zur Tagesordnung über, welche mit dem Berichte der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend den Titel VIII., zu thun hat Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, hier Platz zu nehmen. Die von der Kommission gemachten Vorschläge sind bereits früher mitgetheilt.

Es sind mehrere Abänderungsvorschläge eingegangen, der erste von den Herren Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) und Genossen, also lautend: Hohe Kammer wolle beschließen, den bezeichneten Zusatz-Artikel in folgender Weise zu fassen und nach Art. 98. einzuschalten: Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etats-Periode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens Vier Monate — in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahr erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligungen des neuen Etats angerechnet.

Ein zweiter Antrag vom Hrn. Abg. v. Viebahn, dahin gehend: Wenn sich etwa die Feststellung des Staatshaushaltes über den Anfang des nächsten Etatsjahres hinaus verzögert, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat noch für 6 Monate gültig.

Ein dritter vom Abg. Hesse zu Art. 98., lautend: Bewilligungen zu Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe des Antrages gemacht werden.

Ein viertes Amendement vom Abg. Keller zu Art. 99. will die Initiative der Geldbewilligung der Regierung allein zugetheilt wissen.

Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz.

Abg. von Kleist-Retzow: Bei meinem Eintritt in die Diskussion weiß ich, daß diese Räume von Vorwürfen des falschen Constitutionalismus gegen die Ansicht, die ich vertrete wiederhallen werden. Ich kenne keine Freiheit des Volkes ohne Freiheit des Königs, wenn derselbe jeden Unterthan vertritt, der wiederum an ihm mit Liebe und Pietät hängt. Es handelt sich also hier um die Frage, ob die Steuern von einer Kammer verweigert werden dürfen, oder ob sie von den Kammern im Vereine mit dem Könige festgestellt werden sollen. Der Redner spricht gegen das Steuerverweigerungsrecht.

Abg. v. Auerswald: Wenige kurze Bemerkungen. Der Herr Vorredner hat seine Ueberzeugung von der Stellung der Krone ausgesprochen, die ich im Ganzen theile; aber ich füge dem hinzu, daß es jetzt an der Zeit ist, die Stellung der Krone und des Volkes zu einander verfassungsmäßig festzustellen, und zwar eben so im Interesse der Krone, als des Volkes. Ich bin mit dem Vorredner einverstanden, daß in England andere Verhältnisse obwalten, als bei uns, und bin daher entfernt, in unsern Gestaltungen auf England zu blicken. Wenn aber von den konservativen Elementen der Englischen Verfassungen gesprochen wird, so führe ich den Ausspruch des konservativen Burke an, der das Steuerbewilligungsrecht als den wichtigsten Theil des constitutionellen Staatslebens anerkennt. Die Vorzüge der Englischen Verfassung bestehen hauptsächlich darin, daß sie in Jahrhunderten geworden ist, und wenn nicht schon Alfred der Große den Grund zu der freien Gemeinde-Verfassung gelegt hätte, so ist es fraglich, ob England im 19ten Jahrhundert das wäre, was es ist. Ich stimme dem Artikel 108. bei und den Amendements v. Bodelschwingh's und Keller's.

Ein Steuerbewilligungsrecht als Regel, ohne seine Ausnahmen, das Steuerverweigerungsrecht, ist kein Recht, sondern etwas Illusorisches. Ein berühmter Staatsrechtslehrer, der destruktiver Tendenz nicht zu beschuldigen ist, Stahl, nennt das Steuerbewilligungsrecht das ursprünglichste, wesentlichste, und erklärt, daß keine Steuern ohne Bewilligung erhoben werden dürfen. Ist das nicht Beweis für Recht auch der Steuerverweigerung? — Wollen Sie, daß die Kammern keine Befugnisse haben gegen Regierungshandlungen, die den klarsten, bündigsten Verheißungen der Krone entgegen sind? — Es ist billig, der Regierung für verfassungsmäßige Handlungen Zeit ausreichend zu gewähren, aber auch der Kammer Befugnisse gegen mögliche Ueberschreitungen festzustellen. Wollen Sie solche nicht, so schreibe man in die Verfassung: Die Kammern haben das Steuerbewilligungsrecht nicht; die Regierung ordnet die Steuern an. Denken Sie an die Parteien, die mit Heftigkeit unsere Berechtigung und Bewilligung angreifen. Ich halte daher für dringend nöthig, daß die Verheißungen der Krone im besten Sinne Erfüllung finden. Nach meiner Ansicht handelt es sich um die Frage: Wollen wir eine Verfassung oder nicht? — eine Verfassung, die in der That die Basis eines constitutionellen Staates sein kann?

Ich stimme für den Kommissions-Antrag.

Abg. Stiehl: Ich stimme gegen den Kommissions-Antrag, und glaube meinen Wählern doch nicht ein Blatt zurückzubringen, an welchem der Wurm nagt, sondern einen friedebringenden Oelzweig. Die inhaltschweren Worte, um die es sich handelt, sind die: „Die bestehenden Steuern werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert worden sind." Meine Herren! Ich will nicht, daß das Steuerverweigerungsrecht in der Gesetzgebung sanktionirt und jemals als gesetzliches Wort, als Dekret ins Land geschickt werde. Den Grundsatz will ich vertheidigen, daß dies Recht eine Brandfackel ist, welche die Grundfesten der constitutionellen Verfassung zerstören würde. Der Kommissionsbericht, nennt dieses Recht ein überall in konstitutionellen Staaten der Volksvertretung zuerkanntes. Es ist schwierig für dies überall die Adresse zu finden. Die beiden Vorredner haben auf England hingewiesen; aber wie schon auf dieser Tribüne gesagt wurde, wir sind nicht England. Bedenken Sie, daß Preußen seiner Lage, seiner Geschichte, seinem Berufe nach große Kräfte aufbieten muß, die nicht ohne Verfügung über eben so große Geldmittel, und zwar über disponible Geldmittel erhalten werden können: das Steuerverweigerungsrecht würde als Damoklesschwert über dem Lande schweben.

Der Kommissionsbericht erwähnt ferner, daß wer die konstitutionelle Verfassung wolle, der müsse diese auch in ihren Konsequenzen aufrichtig anerkennen. Wenn es sich hier um eine philosophische Untersuchung handele, so möchte der Grundsatz hier Platz finden, daß man bis zu den äußersten Consequenzen gehen müsse. Aber auf dem politischen Boden ist es anders. Da handelt es sich darum, wohl zu bedenken, daß man nicht bis zu den äußersten Konsequenzen gehe, wenn diese äußersten Konsequenzen das Land in den Abgrund des Verderbens stürzen können. Ich will der Volksvertretung nicht das Recht zugestehen, den parlamentarischen Kampf, zu dem sie befugt ist, auf den Boden der physischen Gewalt zu verpflanzen. Mögen wir nun heute unsere Entscheidung mit dem Bewußtsein treffen, daß es das Wohl unseres Landes in seiner Eigenthümlichkeit gilt. Diese meine Absicht mag nun hier in der Majorität oder in der Minorität vertreten sein, ich werde sie festhalten und möge man immer den Vorwurf des Inkonstitutionalismus auf dieselbe werfen, ich nehme ihn auf mich, ich rufe das Zeugniß der Geschichte an, welche darthun wird, daß eine solche Waffe, wenn auch deren Spitze dialektisch verhüllt ist, in der Stunde der Versuchung zum Verderben des Volkes und des Vaterlandes sich kehren muß.

Vice-Präsident Simson läßt folgenden Zusatz des Abgeordneten Schimmel zu Art. 98. vorlesen: Weichen beide Kammern in ihrem Beschlusse über diesen Etat ab, so wird in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern nach einer Diskussion festgestellt, welcher Beschluß Anwendungen finden soll. Amendements sind dabei nicht zulässig und der den Jahren nach ältere Präsident führt in dieser Sitzung den Vorsitz.

Graf v. Schwerin: Von verschiedenen Seiten ist darauf hingedeutet worden, nicht die constitutionelle Fahne auszustecken, um danach die politische Gesinnung abzumessen. Ich unterschreibe das; ich erkenne aber auch, daß Jeder die Pflicht hat, sich klar zu machen, was unter einer constitutionellen Monarchie zu verstehen sei. Mir besteht das Wesen der constitutionellen Monarchie darin: daß neben den Rechten der Krone auch die des Volkes gesetzlich festgestellt seien, daß es im Staate neben der Krone, außer einem Objekt, noch ein Subjekt gebe. (Bravo!) Die Regierung kann die finanziellen Mittel im constitutionellen Staate nur Kraft einer Bewilligung erhalten. In solchem Staate halte ich für hochwichtig: das unbedingte Veto der Krone, die unbedingte Nothwendigkeit der Theilung der Legislative und das unbedingte Recht der Steuerbewilligung. (Bravo.) Wir haben es hier nicht mit unpraktischen Theorien zu thun; wir stehen namentlich jetzt bei der Lösung einer sehr praktischen Frage. Wie ich entschieden gegen die Anarchie und treu dem Königshause bin, so weiche ich auch nicht um ein Haar breit von den Volksrechten. (Bravo!) Ich glaube, daß das absolute Veto bedingt ist, durch das Steuerbewilligungsrecht; da ohne dieses nicht von einem absoluten Veto der Krone die Rede sein kann. Wir wollen, daß aus unserer Verfassung Inhalt und Leben für Jahrhunderte dem Volke erwachse. Nehmen Sie aber Artikel 108. aus unserer Verfassung heraus, dann halte ich unsere Verfassung auch nur für ein Stück beschriebenes Papier. Halten wir die constitutionelle Verfassung für unser Vaterland nicht für geeignet, meine Herren, so erklären wir das kurz und bestimmt; aber ich will nicht eine Verfassung für eine constitutionelle halten, die es nicht ist — Ich stimme für den Kommissions-Bericht. Zwei Anträge, der eine auf Vertagung der Diskussion sind eingebracht worden und finden ausreichende Unterstützung. Der Antrag auf Schluß wird bei der Abstimmung verworfen, und die Vertagung der Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 25. d. M., 10 Uhr.

Locales ꝛc.

Sitzung des Schwurgerichts.

Posen, den 26. September 1849.

Präsident: Herr App.-Ger.-Rath Jeisek. Vier Beisitzer, die Herren Kr.-Ger.-Dir. Kaulfus, Kr.-Ger.-Rath Thiel, Kreisrichter Groß, Kreisrichter v. Crousaz. Zwei Protokollführer, die Herren Referendarien Ryll und Szuman. Ein Translateur: Herr Zawadzki. Die Staats-Anwaltschaft ist vertreten durch den Herrn Staatsanwalt Assessor Knebel.

Die Sitzung beginnt um 8½ Uhr. Bevor der Geschäftsgang eröffnet wird, richtet einer der Herren Geschworenen im Namen der Uebrigen die Bitte an den Herrn Präsidenten, daß sie die für diese Serie bestimmten Termine noch im Laufe dieser Woche beendigt zu sehen wünschten, worauf jener erwiedert, es liege eine Abkürzung des Verfahrens nicht in seiner Macht, weil der bisherige Gang durch sehr ausführliche Vorträge, durch die zeitraubenden Ergänzungswahlen am ersten Tage der Sitzung verzögert worden, und bei der Wichtigkeit der Sache eine Beschleunigung oder Uebereilung auf Kosten der Gerechtigkeit nicht wünschenswerth sei; er ersuche deshalb die Herren Geschworenen, geduldig bei Ausübung ihrer Pflicht auszuharren. Auf der Anklagebank erscheint der Lehrer Hilarius Dalkowski aus Zabikowo. Es wird zur Wahl der Geschworenen geschritten; von 33 anwesenden werden folgende 12 durch das Loos für die Sitzung bestimmt: Ostrowski, Bojanowski, Zychliński, Mamroth, Nieświastowski, Busse, Giersch, Kantorowicz, Zapałowski, Feckert, Cegielski, Bielefeld, welche sowohl vom Staatsanwalt als dem Angeschuldigten angenommen werden. Hierauf macht der Geschworene, Hartwig Kantorowicz, den Einwand, daß er nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem mosaischen Ritualgesetz für die Zeit vom jüdischen Neujahr bis Ablauf des heutigen Tages den erforderlichen Eid nicht leisten dürfe. Der Gerichtshof befindet darüber, und Kantorowicz wird seiner Theilnahme entbunden; an seine Stelle wird Garczyński durch das Loos bestimmt. Es werden die Generalia mitgetheilt, die Eidesnorm vorgelesen und die Geschworenen vereidet. Die Anklageschrift wird in Polnischer und Deutscher Sprache verlesen, und geht dahin: der Angeklagte Hilarius Dalkowski, Lehrer in Zabikowo, 33 Jahr alt, katholisch, von unbescholtenem Lebenswandel, sei der Theilnahme am Aufruhr im Monat April v. J. schuldig, er habe mehrere Gemeinden aufgefordert, keine Steuern an die Regierung zu zahlen, die Landwehrleute am Eintreten in den Preußischen Militairdienst verhindert, die Gemeinden in Demsen, Luban und Neu-Puszczikowo zur Bewaffnung gegen 500 im Lande herumstreifenden Räuber aufgefordert, u. sei demzufolge nach §. 167. und 178. Strafr. zu 1—4jähriger Zuchthausstrafe, und nach §. 339. St.-R. zur Entsetzung von seinem Amte zu verurtheilen. Hierauf werden 15 Belastungszeugen vernommen: Die Wirthe Joseph Welter, Jacob Kayser, Benedict Nagengast, Joseph Remlein, Johann Gensler, die Schulzen Johann Kosicki, Franz Lewandowski, Christoph Kaltenbach, der Wirth Mathäus Pawlak, der Zimmermann Johann Lange, der Schulz Michael Krüger, der Destillateur Carl Miehle; der Wirth Valentin Kujawa ist inzwischen verstorben, der Zimmermann Wilhelm Dupuis nicht aufzufinden und der Getreidehändler Carl Hein verreist, an Stelle ihrer mündlichen Zeugenaussage wird das frühere Protokoll verlesen und angenommen. Von den Defensionalzeugen wurden vernommen: der Fleischer Paluszkiewicz, der Wirth Stephan Mniszak, der Schmidt Anton Nowacki, der Lehrer Szadkiewicz, der Mühlenbesitzer Valpal und der Probsteipächter Maciejewski. Von diesen wurden aber nur 3 vernommen, weil sowohl der Staatsanwalt als der Angeschuldigte, wie der Defensor auf Vernehmung der übrigen verzichteten. Der Defensor trägt darauf an, daß sie nicht vereidet werden, weil er von ihren Aussagen abstrahire; das Collegium der Richter zieht sich in das Berathungszimmer zurück und beschließt die Vereidigung derselben, welche auch nach Mittheilung der Generalien sogleich erfolgt. Hierauf formirt der Staatsanwalt die Anklage: Wenn auch die Zeugen nicht ganz übereinstimmend ausgesagt hätten und einige Aussagen sogar geringfügig erschienen, so kommen doch durch das eigene Geständniß des Angeschuldigten wirklich Geist, Leben und Bedeutung in seine Handlungen; derselbe habe wirklich Theil am Aufruhr in der Provinz genommen, habe Versammlungen in den Ortschaften Demsen, Luban und Neu-Puszczikowo berufen, habe behauptet, es sei jetzt Alles polnisch und jeder Wirth, der Abgaben an die königlichen Behörden zahle, werde entweder seine Wirthschaft oder doch wenigstens das Gezahlte verlieren, er habe zur Formirung polnischen Militairs aufgefordert und durch eine imposante Stellung zum Abfall der Provinz von der bestehenden Regierung zu zwingen versucht und sich dadurch gegen die Obrigkeit aufgelehnt, und wenn er auch keine Gewaltmaßregeln ergriffen, und seinem Streben die Ausführung nicht gelungen sei, so habe er wenigstens den Aufruhr versucht, sei dessen hinlänglich überführt und demnach müsse das „Schuldig" über ihn erkannt werden. Der Defensor des Angeschuldigten, Herr Justiz-Rath Tschuschke ergreift nun das Wort und fordert von den Geschwornen für seinen Schützling das „Nicht schuldig." Er motivirt dies dadurch, daß die Belastungszeugen in ihren Aussagen nicht einstimmig gewesen wären, und nichts dargethan hätten, was dem Angeschuldigten eine Schuld beimesse; denn während die Einen behauptet hätten, er habe in den Gemeinden Versammlungen gehalten, um sie zur Bewaffnung aufzufordern, so haben sie doch entweder den Zweck derselben gar nicht anzugeben gewußt, oder gar behauptet, es gelte eine Vertheidigung gegen die im Lande hausirenden 500 Räuber, während die andern angegeben haben, es gelte einen Krieg gegen Rußland. Beides sei glaublich. Denn bei Auflösung aller Ordnung und der Rath- und Thatlosigkeit der Behörden im Frühlinge des vorigen Jahres sei an eine ausgedehnte Räuberbande sehr leicht zu denken gewesen. Auch Krieg gegen Rußland habe in Aussicht gestanden. Denn von Westen her habe die polnische Nation nichts zu fürchten gehabt, sie seien ja im Vollgenusse der politischen Freiheiten gewesen; vielmehr habe ihnen nur eine Unterdrückung von Rußland her gedrohet und darauf habe sich die Bewaffnung hinrichten müssen, auch kein einziger der Belastungszeugen habe angegeben, daß die Bewaffnung zum Umsturze der preußischen Regierung habe dienen sollen. Was die Bildung von polnischem Militair betreffe, so haben wir ja auch hier in der größten Festung Preußens auf öffentlichen Plätzen polnische Re-

kruten exerciren sehen, wie könne man das nun einem einfachen Dorflehrer zur Last legen wollen? Er sei vom polnischen Comité dazu aufgefordert worden, habe das Exerciren hier in Posen, in einer Festung gesehen und habe dies natürlich nachgeahmt. Auch die Anschuldigung der Aufforderung an die Gemeinden, keine Steuern zu zahlen, sei nichtig, denn der Angeschuldigte habe ihnen ja die damit verbundenen Nachtheile und Verluste sogleich mitgetheilt, denn er habe ihnen ja gesagt: wenn ihr Steuern zahlt, verliert ihr eure Wirthschaften oder wenigstens das Gezahlte, und das wolle doch Niemand gern; überdieß habe man ja auch nicht gewußt, ob noch Behörden existirt hätten oder nicht, da die Ereignisse des Frühjahrs 1848 alle Gemüther, nicht nur der schlichten Landleute, sondern sogar die der gebildeten Stände mit Verwirrung erfüllt haben. Nachdem er nun alle einzelnen Anklagepunkte mit Ruhe, Klarheit und Bestimmtheit widerlegt und auch den Begriff „Aufruhr" durch die betreffenden Gesetzstellen als auf seinen Schützling nicht anwendbar, erläutert hatte, forderte er die Geschworenen auf, in Betreff der Thatfrage das „Nichtschuldig" über den Angeschuldigten auszusprechen. Der Gerichtshof stellt hierauf den Geschworenen die Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, in den Gemeinden Demsen, Luban und Neu-Puszczikowo Versammlungen gehalten, zur Steuerverweigerung aufgefordert, die Landwehr am Eintreten verhindert und Truppen zum polnischen Militair geworben zu haben, wenn auch seine Bemühungen fruchtlos gewesen sind? — Nach reiflicher Berathung erscheinen die Geschworenen und erklären mit absoluter Stimmenmehrheit: „Nein, er ist nicht schuldig." — Auch der Gerichtshof erklärt auf Berathung den Angeschuldigten für „nicht schuldig" und spricht ihn von den Kosten der Untersuchung frei. Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Theater.

Dienstag den 25sten d. wurde hier die, — mit Ausnahme des ersten, zu lang gedehnten und seines Mangels an Handlung wegen wenig ergötzlichen Aufzugs — sehr erheiternde Oper: „Der Brauer von Preston" gegeben. Herr Jehle und Fräul. Ludwig genügten nicht nur allen billigen Anforderungen, sondern sangen und spielten ihre anstrengenden und schwierigen Partien, die mit großer Genauigkeit einstudirt waren, recht brav und mit unverkennbarer Lust und Liebe zu ihrer Kunst; ihnen würdig zur Seite stand Herr Fischer, der seine Aufgabe mit gewohnter Geläufigkeit und Sicherheit erledigte. Die Darsteller wurden dafür auch verdientermaaßen von dem — leider wenig zahlreichen — Publikum mit wiederholtem Beifall, namentlich bei dem hübschen Terzett am Ende des zweiten Aufzugs belohnt. Wir wollen für die Folge nur wünschen, daß der thätigen Direktion außer dieser idealen Anerkennung auch die materielle durch größere Freequenz des kunstsinnigen Theils des Publikums aus einer gefüllteren Tageskasse kund werde. Schon Adams liebliche Musik, von dem gut besetzten Orchester präcis ausgeführt, verdiente eine regere Theilnahme.

Markt-Berichte.

Posen, den 26. September.

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Thaler. Gerste 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr 11 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Berlin, den 26. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rtlr. Roggen loco und schwimmend 25½—27½ Rthlr., pr. Septbr./Oktbr. 25¼ Rthlr. Br., 25 G., Oktbr./Novbr. dito, Novbr./Dezbr. 26 Rthlr., pr. Frühjahr 27½ Rthlr. bez. u. Br., 27¼ G. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14½–16 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfünd. 16 Rthlr. Br., 50pfd. 17 Rthlr. Br. Rüböl loco 14½ Rthlr. Br., 14 5/12 G., pr. Septbr. dito, Septbr./Oktober 14 5/12 Rthlr. bez. u. Br., Oktbr./Novbr. 14⅛ Rthlr. Br., 14⅛ u. 14 1/24 verk., Novbr./Decbr. 14 Rthlr. bez. u. Br., Decbr./Jan. 14 Rthlr. Br., 13⅚ G., Jan./Februar 14 Rthlr. Br., 13⅚ G., Februar/März 13¾ Rthlr. Br., 13⅔ G., März/April 13⅔ Rthlr. Br., 13 7/12 G., April/Mai 13 7/12 Rthlr. Br., 13½ G. Leinöl loco 12½ Rthlr., pr. Lieferung dito. Mohnöl 15½ a 15 Rthlr. Hanföl 13½ Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr. Südseethran 12 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14⅓ u. 14¼ Rthlr. verk., mit Faß 13⅞ u. 13 5/6 Rthlr. verk., pr. Septbr./Oktbr. dito, pr. Oktbr./Nov./Decbr. 13¾ Rthlr., pr. Frühjahr 15¼ Rthlr. Br., 15⅙ G

Berliner Börse.

Den 26. September 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	107	—
Staats-Schuldscheine	3½	89⅜	88⅞
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	101¼	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	86	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	103½	103
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90	—
Grossh. Posener "	4	—	—
" "	3½	89 1/12	—
Ostpreussische "	3½	—	94¼
Pommersche "	3½	95½	—
Kur- u. Neumärk. "	3½	95½	—
Schlesische "	3½	95¼	94¼
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	99½	98½
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13⅓
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¼	12¼
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	92	—
" Prioritäts-	4	—	94
Berlin-Hamburger	4	—	75½
" Prioritäts-	4½	98	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	60¾
" " Prior. A. B.	4	—	90½
" " "	5	100¼	—
Berlin-Stettiner	4	101	100½
Cöln-Mindener	3½	—	93½
" Prioritäts-	4½	—	100
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	83¾	83½
" Prioritäts-	4	93½	93
" "	5	—	100½
" " III. Serie	5	—	100½
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	106	105½
" " B.	3½	103¼	103
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	80	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	66¼	—
Stargard-Posener	3½	83¾	83½

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Kalender für 1850

Gubitz, Volkskalender à 12½ Sgr.
Steffens, dito à 12½ "
Trewendt's dito à 12½ "
Bote, der dito à 12 " durchschossen und mit der Beilage „Er ist gerettet" 12½ Sgr.
Nieritz preuß. Volkskalender à 10 Sgr.
Kalender für Jung und Alt in Dorf und Stadt à 10 Sgr.
Illustrirter Volkskalender gr. 8. 1 Rtlr. 6 Sgr.
Terminkalender à 22½ und 17½ Sgr.
sind zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:

1) Ansichten der Natur
von
Alexander v. Humboldt.
Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 2 Bde.
Preis 2⅔ Rthlr.

2) Handbuch für Geschworene.
Nach praktischen Erfahrungen
von
C. Rogan.
Aktuarius und Gerichtsschreiber beim Königlichen Schwurgerichtshofe zu Berlin.
Preis 10 Sgr.

Der neue Kursus am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium beginnt am Montag den 8ten Oktober c. Vormittags 8 Uhr. Die Aufnahmeprüfungen neuer Schüler finden am 5ten und 6ten Oktober im großen Hörsaale der Anstalt von Vormittags 8 Uhr an Statt

Posen, den 26. September 1849.

Der Direktor des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

Die Aufnahme neuer Schüler in die Bürgerschule am Graben findet den 1. und 2. Oktober Vormittags von 9 bis 11 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Die Personenpost zwischen Posen und Krotoschin über Kurnik, Schrimm, Borek und Kozmin wird vom 1sten Oktober d. J. an in der Weise coursiren, daß der Abgang erfolgt:
aus Posen täglich 10 Uhr Abends;
die Ankunft in Krotoschin am andern Tage 12¾ Uhr Mittags;
der Abgang aus Krotoschin dagegen täglich 6 Uhr Abends.
die Ankunft in Posen am folgenden Tage 8¾ Uhr Morgens.
Die Lokal-Personenpost zwischen Posen und Schrimm wird gleichzeitig aufgehoben.

Posen, den 26. September 1849.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Oktober c. wird das III. Polizei-Revier von dem Polizei-Commissarius Maschke und das IV. von dem Polizei-Commissarius Elsner verwaltet werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Posen, den 24. September 1849.

Königl. Polizei-Direktorium.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. — für Civilsachen.
Posen, am 28sten Juli 1849.

Auf den Antrag ihrer Curatoren werden die unbekannten Erben nachstehender Personen:
1) des hier am 28sten December 1834 verstorbenen Landgerichts-Boten Friedrich Benjamin Förster, dessen Nachlaß in 12 Rtlr. 2 Sgr. 5 Pf. besteht,
2) des hier am 25sten Juli 1838 verstorbenen Particulier Vincent Rozmyslowski, dessen Nachlaß in 1655 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. besteht,
3) der hier am 1sten März 1846 verstorbenen Henriette Julianne Winkler, unverehelichten Tochter der am 15ten Februar 1846 verstorbenen unverehelichten Beate Friederike Winkler, deren Nachlaß in 20 Rthlr. besteht,
4) der durch das Urtel des Königlichen Ober-Landesgerichts hierselbst vom 24sten April 1847 für todt erklärten Gebrüder Ignatz und Joseph Kozlowski, deren Nachlaß in 166 Rthlr. 20 Sgr. besteht,
5) des zu Jerzyce am 25sten März 1844 verstorbenen Schmids Ignatz Adamski, dessen Nachlaß in 44 Rthlr. 28 Sgr. 4½ Pf. besteht,

hierdurch aufgefordert, sich in dem
am 19ten Juli 1850 Vormittags um 11 Uhr
in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Deputirten Herrn Rath Müller anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie präkludirt und der Nachlaß den sich meldenden Erben, oder in Ermangelung solcher dem Fiskus zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Kreise Samter in der Nähe der Stadt Wronke belegene Mühlengrundstück, die „Radolnik-Mühle" genannt, zum Mühlenbetriebe z. Z. nicht eingerichtet, laut gerichtlicher Taxe nebst Hypothekenschein, von welcher in der Registratur des unterzeichneten Gerichts Einsicht genommen werden kann, vom 3ten Mai 1849 auf 4237 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine
den 25sten März 1850 Vormittags 10 Uhr
an Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Bei der Werths-Ermittelung sind mehrfache zwischen dem Dominio Neudorf und den früheren Besitzern des Grundstücks streitige Verpflichtungen und Berechtigungen, so wie der Werth des noch zu rodenden Waldbodens außer Berücksichtigung geblieben.

Samter, den 17. Juli 1849.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Blesen am 31sten Oktober v. J. verstorbenen Zieglers August Faustmann und dessen am 2ten November v. J. gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Louise gebornen Dreier, beabsichtigen die Theilung der Verlassenschaften. Es wird dies in Gemäßheit der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 17. §. 137. seqq. bekannt gemacht.

Schwerin a/W., den 12. Juni 1849.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Eine ¾ Meilen von Posen an der Chaussee belegene Bauer-Wirthschaft, bestehend aus gutem Boden, ist sofort nebst todtem und lebendem Inventar zu haben. Das Nähere ertheilt

J. Kutzner, Markt No. 58.

Eine ländliche Besitzung, unmittelbar an der Warthe und an einer Kreisstadt des Großherzogthum Posen, 1½ Meile von der Neumärkischen Gränze entfernt, durch eine Kreischaussee mit der Berlin-Posener Kunststraße verbunden, welche sich zu gewerblichen Unternehmungen aller Art eignet und auf welcher seit 6 Jahren ein Holzhandel und eine Kalkbrennerei erfolgreich betrieben worden, ist einschließlich oder ausschließlich des Inventariums, der Utensilien des rohen und des gefertigten Materials, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Rechtsanwalt Leonhard in Birnbaum a./W.

Das mir gehörige Freigut zu Pawlowo, Kröbner Kreis, ⅓ Meile von Jutroschin an der Straße nach Krotoschin gelegen, verbunden mit einer Gastwirthwirthschaft, in gutem Bauzustand, mit voller Erndte, todten und lebenden Inventarium, schönen Obst- und Gemüsegärten, 82 M. sehr gutem Ackerland und 20 M. vorzüglich schöner Wiesen, ist unter soliden Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Els.

Pawlowo, den 15. September 1849.

Eine Wittwe, die selbst zwei schulbesuchende Knaben hat, wünscht noch 2 oder 3 Knaben unter billigen Bedingungen bei liebevoller Pflege in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft wird Herr Medizinalrath Dr. Cohen van Baren mitzutheilen die Güte haben.

Im Destillations-Geschäfte Büttelstr. No. 7/8. bei Werner findet sofort ein junger Mensch von außerhalb als Lehrling ein Unterkommen.

Vier Haufen gut gewonnenes Heu stehen zum Verkauf auf dem Grundstücke kl. Gerberstraße Nr. 3. beim Restaurateur Wedel.

St. Martinsstraße Nr. 78. der Kirche gegenüber ist zum 10. Oktober c. eine Wohnung mit auch ohne Stall und Remise, so wie auch 1 oder 2 Stuben zu vermiethen.

Meinen bedeutenden Vorrath von Tapeten in den neuesten Dessins empfehle ich zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Nathan Charig,
vormals Beer Mendel, Markt No. 90.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigst
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

Kunst-Anzeige.

Da ich gesonnen bin, mich auf meiner Durchreise einige Tage hier aufzuhalten, so bin ich so frei, die geehrten Kunstfreunde auf meine

AUSSTELLUNG
von tragbaren, aus Glas verfertigten Putz- und Mode-Artikeln

aufmerksam zu machen. Man findet aus Glasgespinnst ein ganzes Kleid, Hauben, Schleifen, Kragen u. m. A.

Ferner eine ganz neue Italienische Perlstickerei auf Glas.

Diejenigen, die mein Kabinet besuchen, sehen zugleich, wie in einer Minute 2000 Ellen Glas gesponnen werden.

Entrée pro Person 5 Sgr., Kinder die Hälfte, und wird beim Kaufe eines Gegenstandes einem jeden der geehrten Käufer das Entrée in Rechnung gebracht.

Damen, welche die neue Stickerei auf Glas erlernen wollen, bitte ich, sich baldigst bei mir zu melden und übernehme ich es mir, ihnen den Unterricht binnen drei Stunden zu ertheilen.

Mein Aufenthalt ist vom 28. Sept. bis 12. Oktober.

Meine Wohnung ist in Lauk's **Hôtel de Rôme.**

Von Morgens 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 8 Uhr ist mein Kabinet dem Besuche der Kunstfreunde, so Wochen- wie Feiertage geöffnet.

Posen, den 27. September 1849.

Giulio v. Brunfaut,
Glaskünstler aus Mailand.

Bürgergesellschaft.

Montag den 1sten Oktober Abends 6 Uhr General-Versammlung Behufs Rechnungslegung und Feststellung der Statuten.

Posen, den 26. September 1849.

Der Vorstand.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die Einrichtung getroffen habe, meine Gäste zu verschiedenen Preisen zu speisen, und daher das Abonnement für den Mittagtisch 7 Rthlr. und auch 5 Rthlr. monatlich beträgt, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Posen, den 27. September 1849.

Eduard Hitze, Restaurateur,
am alten Markt Nr. 68.

Am 29. oder 30. d. M. geht aus dem hiesigen Gasthof zur goldenen Gans, Halbdorf-Straße eine Gelegenheit nach Danzig, welche sowohl Fracht als auch Personen mitnimmt.

5 Thaler Belohnung
demjenigen, der den verloren gegangenen Prämienschein der Seehandlung Ser. 914. Nr. 91309 in der Expedition dieses Blattes abgiebt.